

FAQs Exzellenzpreise der DFH

Bewerbungsvoraussetzungen	2
Kann man sich bewerben, wenn man sein Studium zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 15. Oktober 2023 abgeschlossen hat, die Urkunde jedoch erst nach dem Bewerbungsschluss (15. Oktober 2023) verliehen wird?	2
Welchen Studienabschluss muss ich erreicht haben, um mich bewerben zu können?	2
Können sich auch Absolvent*innen bewerben, deren Studienrichtung nicht eindeutig einer der vier Fachgruppen zugeordnet werden kann (z. B. Journalistik)?	2
Braucht man eine Mindestnote, um sich für den Preis bewerben zu können?	2
Kann man sich mehrmals bewerben?	2
Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung	2
Was ist in der Ausschreibung mit „besonderen Verdiensten“ gemeint (Kategorie „Zielsetzungen“)?	2
Und was bedeutet „fachspezifische Besonderheiten“ (Kategorie „Bewerber“)?	2
Was ist in der Ausschreibung mit „soziokulturellem Engagement im deutsch-französischen oder einem sonstigen Bereich“ gemeint (Kategorie „Bewerbungsunterlagen“)?	2
Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars	3
Wo finde ich meine DFH-Matrikelnummer?	3
Ich habe noch keine Gesamtnote bzw. noch keine Endnote von einer meiner Partnerhochschulen erhalten. / Meine Endnote liegt mir nur nach deutschen Noten/französischen Punkten vor. Was soll ich im Bewerbungsformular eintragen?	3
Wie wird bei Studienfächern verfahren, in denen keine Abschlussarbeit geschrieben wird, wie z. B. Jura? ..	3
Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen	3
Worauf muss ich beim Zusammenstellen des Bewerbungsdossiers achten?	3
An wen soll ich die Bewerbung (Motivationsschreiben) adressieren?	3
Welche Aspekte sollte das Motivationsschreiben beinhalten?	3
Wegen des Briefkopfs ist mein Motivationsschreiben länger als eine Seite. Ist das ein Problem?	3
Muss die Art der Praktika im Lebenslauf erwähnt werden (ob es sich z.B. um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums oder ein freiwilliges Praktikum handelt)?	4
Brauche ich einen Nachweis über die im Lebenslauf angegebenen Sprachkenntnisse?	4
Was wird bei der Stellungnahme zum interkulturellen Mehrwert erwartet?	4
Wie viele Praktikumszeugnisse müssen/dürfen eingereicht werden?	4
Zählt das DFH-Zertifikat als Abschlusszeugnis?	4
Welche Aspekte sollte das Empfehlungsschreiben beinhalten?	4
Kann das Empfehlungsschreiben auch von dem*der Praxisbetreuer*in verfasst werden?	4
Kann das Empfehlungsschreiben auch auf Englisch verfasst werden?	4
Wegen des Briefkopfs ist das Empfehlungsschreiben länger als eine Seite. Ist das ein Problem?	4
Muss ich meine Abschlussarbeit einreichen?	4
Kann man Unterlagen auch nach Bewerbungsschluss nachreichen?	4
Versand des Bewerbungsdossiers	5
In welcher Form sollen die Bewerbungsunterlagen versandt werden?	5
Soll ich die Bewerbungsunterlagen auch per Post übermitteln?	5
Das PDF-Dokument ist zu groß für den E-Mail-Versand. Was soll ich tun?	5
Woher weiß ich, dass mein Dossier bei der DFH eingegangen ist?	5
Evaluation der Bewerbungsdossiers	5
Wie läuft das Begutachtungsverfahren? Wann und wie wird den Preisträger*innen Bescheid gegeben?	5
Ist die Auswahlkommission immer gleich zusammengesetzt?	5
Die Studienanforderungen und die Notengebung in den Studienfächern innerhalb einer Fachgruppe können sehr unterschiedlich sein. Wie können die Leistungen dann verglichen werden?	5
Allgemeines	5
Welche Vorteile bringt mir ein Exzellenzpreis der DFH?	5
Wie viele Exzellenzpreisbewerbungen erhält die DFH? Gibt es eine Beschränkung der Bewerbungen?	6
Wie viele Preise werden insgesamt verliehen?	6
Veröffentlicht die DFH die Abschlussarbeiten der Preisträger?	6
Werden die Stellungnahmen der Preisträger*innen zum interkulturellen Mehrwert des deutsch-französischen Studiums veröffentlicht? Wenn ja, wo sind sie zu finden?	6
Werden bei einer Nominierung die Reisekosten zur Botschaft erstattet?	6

Bewerbungsvoraussetzungen

Kann man sich bewerben, wenn man sein Studium zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 15. Oktober 2023 abgeschlossen hat, die Urkunde jedoch erst nach dem Bewerbungsschluss (15. Oktober 2023) verliehen wird?

Ja, falls das Studium erfolgreich abgeschlossen worden ist, die Urkunde aber noch nicht verliehen wurde, wird eine offizielle Bestätigung seitens der Hochschule akzeptiert, aus der hervorgeht, dass Sie Ihr Studium spätestens am 15. Oktober 2023 erfolgreich abgeschlossen haben.

Sollte dieses Verfahren länger dauern, besteht die Möglichkeit, sich für die Preisverleihung des darauffolgenden Jahres zu bewerben.

Welchen Studienabschluss muss ich erreicht haben, um mich bewerben zu können?

Bewerber*innen müssen in dem oben genannten Zeitraum ein von der DFH gefördertes Hochschulstudium abgeschlossen haben. Hierbei kann es sich sowohl um einen Bachelor als auch um einen Master oder einen anderen Hochschulabschluss handeln. Studierende, die erst mit Abschluss des Masters bzw. Staatsexamens einen deutsch-französischen Studiengang vollständig abgeschlossen haben, d.h. die mit Bachelor- bzw. Licence-Niveau noch kein Abschlusszeugnis von beiden Hochschulen erhalten haben und auch nicht erhalten werden, können sich nicht mit ihrem Bachelorabschluss bewerben (dies ist z.B. bei einigen Jurastudiengängen der Fall; bei Zweifeln wenden Sie sich bitte vor der Bewerbung an prix-preise@dfh-ufa.org).

Können sich auch Absolvent*innen bewerben, deren Studienrichtung nicht eindeutig einer der vier Fachgruppen zugeordnet werden kann (z. B. Journalistik)?

Ja, es können sich Absolvent*innen aller von der DFH geförderten Studiengänge bewerben. Falls Sie sich bzgl. der Eingruppierung Ihres Studienfachs nicht ganz sicher sind, können Sie diese anhand des Studienführers online (<https://www.dfh-ufa.org/programme/studienfuehrer/>) überprüfen.

(Hinweis: bei der Einteilung der vier Fachgruppen für den Exzellenzpreis wurden einige Fachrichtungen zusammengefasst, wie z.B. die Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften)

Braucht man eine Mindestnote, um sich für den Preis bewerben zu können?

Nein, es gibt keine Mindestnote, da die Notengebung in den einzelnen Fachrichtungen sehr unterschiedlich sein kann. Jedoch handelt es sich um einen Exzellenzpreis, mit dem hervorragende Leistungen ausgezeichnet werden sollen.

Kann man sich mehrmals bewerben?

Jede*r Kandidat*in kann sich nur einmal pro Studiengang bewerben. Es ist jedoch möglich, sich zweimal zu bewerben, wenn ein*e Kandidat*in an zwei Studiengängen teilgenommen hat (Bachelor + Master).

Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung

Was ist in der Ausschreibung mit „besonderen Verdiensten“ gemeint (Kategorie „Zielsetzungen“)?

Die besonderen Verdienste beziehen sich auf außeruniversitäres und soziokulturelles Engagement z.B. für Vereine mit deutsch-französischem Bezug, Freiwilligenarbeit und Veranstaltungen im soziokulturellen Bereich (Vereinsmitgliedschaft, Deutsch-Französischer Stammtisch o.ä.).

Und was bedeutet „fachspezifische Besonderheiten“ (Kategorie „Bewerber“)?

Die fachspezifischen Besonderheiten verweisen auf die Grundbestandteile der integrierten Studiengänge, die sich von einem Fachbereich zum anderen unterscheiden können, wie z.B. in einigen rechtswissenschaftlichen Studiengängen, bei denen keine Abschlussarbeit erforderlich ist. Die DFH zieht diese vielfältigen Aspekte der Studiengänge bei der Evaluierung in Betracht. Wir bitten die Bewerber*innen jedoch, dies beim Abschicken der Bewerbungsunterlagen in ihrer Mail zu erwähnen.

Was ist in der Ausschreibung mit „soziokulturellem Engagement im deutsch-französischen oder einem sonstigen Bereich“ gemeint (Kategorie „Bewerbungsunterlagen“)?

Es geht hier um Ihr Engagement in Vereinen oder Ihre Teilnahme an Freiwilligenarbeit und Veranstaltungen im soziokulturellen Bereich (z.B. Deutsch-Französischer Stammtisch o.ä.).

Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars

Reminder:

Anmeldeschluss Voranmeldung (Online-Anmeldeformular): 15. Oktober 2023

Einsendeschluss Bewerbungsunterlagen: 15. Oktober 2023 (es gilt das Datum des Mail-Eingangs)

Wo finde ich meine DFH-Matrikelnummer?

Ihre DFH-Matrikelnummer finden Sie in Ihrem persönlichen DFH-Account, zu dem Sie über folgenden Link gelangen:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/studierende-doktoranden-alumni/studierende/einschreibung/>

Ich habe noch keine Gesamtnote bzw. noch keine Endnote von einer meiner Partnerhochschulen erhalten. / Meine Endnote liegt mir nur nach deutschen Noten/französischen Punkten vor. Was soll ich im Bewerbungsformular eintragen?

Geben Sie in diesem Fall einfach **die Note(n) an, die Ihnen vorliegt/en**. Alle weiteren Details können die Evaluator*innen Ihres Bewerbungsdossiers auch der beigefügten Notenübersicht entnehmen. Bitte geben Sie die Gesamtnote nur an, wenn diese Ihnen vorliegt (bitte errechnen Sie diese **nicht** selbst).

Wie wird bei Studienfächern verfahren, in denen keine Abschlussarbeit geschrieben wird, wie z. B. Jura?

Fachspezifische Besonderheiten werden bei der Evaluierung der Bewerbungen berücksichtigt, den Bewerber*innen entstehen dadurch keine Nachteile. Bei Studiengängen, in denen keine Abschlussarbeit angefertigt wird, reichen Sie bitte die Zusammenfassung und das PDF einer umfangreicheren Seminararbeit ein. Beim Ausfüllen des Bewerbungsformulars geben Sie bei den Fragen zur Abschlussarbeit bitte die entsprechenden Informationen für die Seminararbeit an (Titel, Note) und weisen durch einen kurzen Hinweis (z.B. in Klammern hinter dem Titel) darauf hin, dass es sich um eine Seminararbeit und nicht um eine Abschlussarbeit handelt).

Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen

Einsendeschluss: 15. Oktober 2023 (es gilt das Datum des Mail-Eingangs)

Worauf muss ich beim Zusammenstellen des Bewerbungsdossiers achten?

- Die einzelnen Unterlagen müssen in der/den Sprache(n) vorliegen, die jeweils in der Ausschreibung dafür gefordert wird/werden.
- Für die Punkte „Motivationsschreiben“, „Lebenslauf“, „Stellungnahme zum interkulturellen Mehrwert“ sowie „Zusammenfassung der Abschlussarbeit“ sollte die Schriftart **Arial in Größe 11** mit einem **einfachen Zeilenabstand** (1,0) verwendet werden.
- **Berücksichtigen Sie unbedingt die jeweils angegebene Höchstzahl an Seiten!** Die DFH behält sich vor, unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen und Bewerbungen, die die jeweils angegebene Höchstzahl an Seiten überschreiten, entsprechend zu kürzen.

An wen soll ich die Bewerbung (Motivationsschreiben) adressieren?

Bitte adressieren Sie das Motivationsschreiben an den Präsidenten der DFH („Sehr geehrter Herr Präsident, ...“).

Welche Aspekte sollte das Motivationsschreiben beinhalten?

Im Motivationsschreiben sollten Sie darlegen, warum die Jury sich dazu entschließen sollte, speziell Sie mit dem Exzellenzpreis auszuzeichnen, z.B. auf Basis besonderem ehrenamtlichem oder soziokulturellem Engagement, besonderer Erfolge im interkulturellen und/oder akademischen Bereich oder besonders prägender Erfahrungen etc. Anders als die eher studienbezogene Stellungnahme zum interkulturellen Mehrwert des deutsch-französischen Studiengangs fokussiert das Motivationsschreiben Sie als Person mit Ihren individuellen Leistungen, Interessen etc.

Wegen des Briefkopfs ist mein Motivationsschreiben länger als eine Seite. Ist das ein Problem?

Nein. Die vorgegebene Maximallänge bezieht sich lediglich auf den eigentlichen Text des Motivationsschreibens.

Muss die Art der Praktika im Lebenslauf erwähnt werden (ob es sich z.B. um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums oder ein freiwilliges Praktikum handelt)?

Ja, geben Sie bitte die exakte Art sowie die Dauer der Praktika an.

Brauche ich einen Nachweis über die im Lebenslauf angegebenen Sprachkenntnisse?

Nein, das ist nicht nötig.

Was wird bei der Stellungnahme zum interkulturellen Mehrwert erwartet?

In der Stellungnahme zum interkulturellen Mehrwert Ihres deutsch-französischen Studiums sollten Sie u.a. kurz darauf eingehen, wie Sie die interkulturelle Betreuung und den Umgang mit verschiedenen Wissenschaftskulturen im Studium bzw. mit verschiedenen Arbeitskulturen während Ihrer Praktika erlebt haben und welche persönlichen Erfahrungen Sie mit Interkulturalität gemacht haben.

Wie viele Praktikumszeugnisse müssen/dürfen eingereicht werden?

Bitte reichen Sie lediglich die Zeugnisse von maximal **zwei** Praktika ein, die Ihnen besonders relevant erscheinen. Sehen Sie bitte unbedingt davon ab, weitere Zeugnisse einzureichen.

Zählt das DFH-Zertifikat als Abschlusszeugnis?

Nein. Sie müssen mit Ihrer Bewerbung auch mindestens ein Abschlusszeugnis einreichen, das von einer Ihrer beiden Hochschulen ausgestellt wurde.

Welche Aspekte sollte das Empfehlungsschreiben beinhalten?

Das einseitige Empfehlungsschreiben wird in der Regel von dem*der Betreuer*in der Abschlussarbeit verfasst und sollte sich in erster Linie auf die wissenschaftliche und interkulturelle Exzellenz Ihrer Abschlussarbeit und deren Innovationsgrad beziehen. Natürlich darf Ihr*e Gutachter*in ggf. weitere Aspekte Ihrer persönlichen Kompetenzen bzw. Ihres persönlichen Engagements ergänzen.

Kann das Empfehlungsschreiben auch von dem*der Praxisbetreuer*in verfasst werden?

Wenn Sie bei Ihrer Abschlussarbeit eine*n hochschulexterne*n Praxisbetreuer*in hatten (z.B. bei einer Kooperation mit einem Unternehmen), können Sie auch diesen um ein Empfehlungsschreiben bitten.

Kann das Empfehlungsschreiben auch auf Englisch verfasst werden?

Nein. Selbst wenn englische Empfehlungsschreiben in Ihrem Fachbereich als Standard gelten sollten, bitten wir um ein Schreiben in deutscher oder französischer Sprache. Nur wenn die Person, die Ihr Empfehlungsschreiben verfassen soll, weder Deutsch noch Französisch beherrscht, kann das Empfehlungsschreiben ausnahmsweise auch auf Englisch verfasst werden.

Wegen des Briefkopfs ist das Empfehlungsschreiben länger als eine Seite. Ist das ein Problem?

Nein. Die vorgegebene Maximallänge bezieht sich lediglich auf den eigentlichen Text des Empfehlungsschreibens.

Muss ich meine Abschlussarbeit einreichen?

Ja. Wir möchten Sie bitten, in einem separaten PDF-Dokument Ihre Abschlussarbeit einzusenden (gemeinsam mit Ihrem Bewerbungsdossier an prix-preise@dfh-ufa.org), damit diese bei Bedarf den Evaluator*innen zur Verfügung gestellt werden kann. Die DFH versichert Ihnen, dass das PDF Ihrer Abschlussarbeit nur zum Zwecke der Evaluation Ihrer Bewerbung genutzt wird und es in keinem Fall über uns außerhalb dieses Rahmens genutzt/verbreitet wird.

Kann man Unterlagen auch nach Bewerbungsschluss nachreichen?

Nein. Alle in der Ausschreibung genannten Unterlagen müssen bis zum Anmeldeschluss am 15. Oktober 2023 (Datum des Mailings) vorliegen. Unvollständige oder zu spät eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Versand des Bewerbungsdossiers

In welcher Form sollen die Bewerbungsunterlagen versandt werden?

Die **vollständigen** Bewerbungsunterlagen sind zu **einem** Dokument zusammengefügt und im **PDF-Format** an prix-preise@dfh-ufa.org zu versenden. **Bitte setzen Sie den bzw. die DFH-Programmbeauftragte*n Ihres Studienganges in Kopie.**

Um verschiedene Dokumente in ein PDF-Dokument zu integrieren, können Sie zum Beispiel das kostenlose Programm PDF24 verwenden: <http://de.pdf24.org/>

Soll ich die Bewerbungsunterlagen auch per Post übermitteln?

Nein, die Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen wird in elektronischer Form erledigt.

Das PDF-Dokument ist zu groß für den E-Mail-Versand. Was soll ich tun?

Ist die PDF-Datei mit Ihren Bewerbungsunterlagen zu groß, um per E-Mail-Anhang verschickt zu werden, können Sie zunächst versuchen, diese zu komprimieren. Sollte die Datei danach immer noch zu groß sein, können Sie sie zum Beispiel auf eine Online-Plattform wie www.wetransfer.com oder in eine Dropbox hochladen und den Link zum Download der Datei anschließend an prix-preise@dfh-ufa.org senden.

Woher weiß ich, dass mein Dossier bei der DFH eingegangen ist?

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Bewerbung in jedem Fall eine Benachrichtigung per E-Mail, dass wir Ihre Bewerbung erhalten haben. Da dies nicht maschinell erfolgt, sondern jede Bewerbung individuell geprüft wird, bitten wir Sie um Ihr Verständnis, wenn Sie die Benachrichtigung nicht sofort nach dem Versand der Unterlagen erhalten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der DFH auf, wenn Sie nach drei Werktagen immer noch keine Bestätigung erhalten haben.

Evaluation der Bewerbungsdossiers

Wie läuft das Begutachtungsverfahren? Wann und wie wird den Preisträger*innen Bescheid gegeben?

Die Auswahl der Preisträger*innen erfolgt durch eine gemeinsame deutsch-französische Auswahlkommission, die aus Hochschul- und Wirtschaftsvertretern besteht.

Die DFH informiert die Bewerber*innen über die Ergebnisse der Auswahlkommission ca. einen Monat vor der Preisverleihung per E-Mail (spätestens Anfang Januar). Die Preisträger*innen müssen persönlich bei der Preisverleihung anwesend sein.

Ist die Auswahlkommission immer gleich zusammengesetzt?

Die Auswahlkommission besteht aus wissenschaftlichen Evaluator*innen und den Wirtschaftspartnern, die die Preise fördern. Die Zusammensetzung der Jury kann sich von Jahr zu Jahr ändern.

Die Studienanforderungen und die Notengebung in den Studienfächern innerhalb einer Fachgruppe können sehr unterschiedlich sein. Wie können die Leistungen dann verglichen werden?

Bei der Auswahl werden die Leistungen und Noten nicht studienfachübergreifend, sondern den fachspezifischen Besonderheiten entsprechend verglichen.

Allgemeines

Welche Vorteile bringt mir ein Exzellenzpreis der DFH?

Die Preisträger*innen bekommen für ihre herausragende Abschlussarbeit nicht nur eine finanzielle Anerkennung, sondern haben bei der Preisverleihung die Möglichkeit, mit ihrem Förderer sowie weiteren Akteuren aus der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Institutionen in Kontakt zu treten. Dadurch kann das persönliche und berufliche Netzwerk im Rahmen einer festlichen Veranstaltung ausgeweitet werden. Des Weiteren werden kurze Videos der Preisträger*innen durch die Kommunikationskanäle der DFH verbreitet, die weitere Aufmerksamkeit von Akteuren aus der Berufswelt mit sich bringen können. Bezüglich der technischen Details für die Videoaufnahmen werden die Preisträger*innen nach der Auswahl von der DFH informiert.

Wie viele Exzellenzpreisbewerbungen erhält die DFH? Gibt es eine Beschränkung der Bewerbungen?

Die DFH erhält je nach Jahr eine unterschiedliche Anzahl an Bewerbungen. Es gibt jedoch keine Beschränkung der Bewerbungen.

Wie viele Preise werden insgesamt verliehen?

Die Anzahl der Preise kann von Jahr zu Jahr variieren, da sie von der Anzahl der Partner und Förderer abhängt.

Veröffentlicht die DFH die Abschlussarbeiten der Preisträger?

Nein. Die DFH veröffentlicht ausschließlich Name, Foto, Angaben zum Studium und zum Studienabschluss der Preisträger*innen auf der Webseite der DFH sowie auf ihren sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn, YouTube).

Gegebenenfalls möchte der Förderer Ihres Preises Ihre vollständige Abschlussarbeit erhalten.

Werden die Stellungnahmen der Preisträger*innen zum interkulturellen Mehrwert des deutsch-französischen Studiums veröffentlicht? Wenn ja, wo sind sie zu finden?

Ja, wir behalten uns vor, sie im Rahmen der mit den Exzellenzpreisen verbundenen Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen und sie auch (in Auszügen) in die entsprechende Rubrik auf der Webseite der DFH sowie in ihre sozialen Netzwerke (Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn, YouTube) aufzunehmen.

Werden bei einer Nominierung die Reisekosten zur Botschaft erstattet?

Ja, die DFH gewährt einen pauschalen Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe von 200 Euro pro Preisträger*in. Die Reise und die Unterkunft müssen jedoch von der*dem Preisträger*in eigenständig organisiert werden.